



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

### Bund, Kommunen (TVöD)

Der Bund und die Gemeinden haben mit Wirkung vom 01.10.2005 Tarifverträge mit der Bezeichnung TVöD abgeschlossen.

Die Tarifverträge für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vom 13.09.2005 - in der Fassung vom April 2015 - gelten für Personen, die in Verwaltungen und Betrieben, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen, in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf ausgebildet werden

Die Ausbildungsvergütung beträgt für Auszubildende, für die die Regelungen des Tarifgebietes West Anwendung finden:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
<b>Ab 01.03.2018</b>	<b>968,26 €</b>	<b>1018,20 €</b>	<b>1064,02 €</b>
Ab 01.03.2019	1018,26 €	1068,20 €	1114,02 €

### Länder (TV-L)

Hier wird der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom März 2015 zu Grunde gelegt.

Dieser Tarifvertrag gilt für Personen, die in Verwaltungen und Betrieben in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausgebildet werden. Voraussetzung ist, dass sie in Verwaltungen und Betrieben ausgebildet werden, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen.

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet West:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Ab 01.08.2018	<b>936,82 €</b>	<b>990,96 €</b>	<b>1040,61 €</b>